

Elternkurzinformation für die kommende Woche



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie vielleicht bereits den Medien entnehmen konnten, ist gerade eine Änderung im Umgang mit der Corona-Pandemie in Vorbereitung. Auch die rheinland-pfälzischen Schulen sind davon betroffen. Zunächst werden die Berechnungen für Verschärfungen der Corona-Maßnahmen aufgrund mehrerer Leitindikatoren getroffen und nicht mehr ausschließlich über die Inzidenzen.

Es wurden in der Folge **drei Warnstufen** definiert, die das Maske Tragen im Unterricht sowie die Regeln für Sport/Schwimmen/Musik regeln.

In Warnstufe 1 und 2 besteht für die Grundschule Maskenpflicht nur im Gebäude und weder auf dem Schulhof noch am Platz. Erst bei Warnstufe 3 kehren auch die Grundschulen zur Maskenpflicht zurück.

Die Warnstufen werden täglich auf <https://add.rlp.de/de/corona-schulen/> veröffentlicht und legen unser Handeln fest.

Der **Sportunterricht** darf bei Warnstufe 1 und 2 ohne Maske und Abstand auch mit Kontaktsportarten innen und außen stattfinden.

Bezüglich des **Schwimmunterrichts** muss ein Hygienekonzept vorliegen, das wir derzeit noch erfragen müssen.

Im **Musikunterricht** darf auch in Innenräumen wieder gesungen werden. Das heißt auch, dass wir ab kommender bzw. übernächster Woche unsere Kooperation mit dem Peter-Cornelius-Konservatorium (PCK) wieder aufnehmen und die Klassen 2-4 einmal/Woche Chorklassenunterricht erhalten.

Die Warnstufenkonzepte für Musik und Sport/Schwimmen finden Sie auf unserer Website.

Unverändert bleibt, dass zweimal die Woche alle getestet wird (Ausnahme Geimpfte und Genesene). Alle Testergebnisse müssen anonymisiert der Landesregierung gemeldet werden. Positive Testergebnisse muss die Schule unter Nennung des Namens und den Kontaktpersonen ans Gesundheitsamt melden.

Bei einem positiven Test werden die Kinder aus derselben Lerngruppe nicht mehr in Quarantäne geschickt, sondern müssen - nach Anordnung des Gesundheitsamtes eine medizinische oder FFP2-Maske* tragen und sich über fünf Schultage hinweg täglich testen. Grundsätzlich wird auch für Kinder der Grundschule das Tragen einer medizinische Maske empfohlen, ist aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Über Regelungen bei Schulveranstaltungen (Elternabend...) werden Sie von den Klassenleitungen/der Schulleitung gezielt informiert.

Kurzfristige Änderungen werden immer auch über unsere Website bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kirsten Körner, Schulleiterin

* An dieser Stelle gibt es keine weitere Erklärung, ob dies für GS-Kinder ebenfalls zutrifft. Neue Erkenntnisse werden ggf. auf unserer Website veröffentlicht.